

Zum Wohle der Stadtgemeinde erließ der Rat mannigfaltige Verordnungen. Wir nennen die Bierschenkordnung von 1505, die Hochzeitsordnung von 1506, die Holzkaufordnung von 1518, die Feuerordnung von 1530, die Weinkellerverfassung, die Brotordnung des Adam Ries von 1536.

Gerichte hat es zweierlei gegeben, das Stadtgericht, welches täglich in der Woche gehalten wurde, und das Schuld- und Berggericht, das in vierzehn Tagen einmal Dienstags stattfand.

Der Richter hatte mit seinen Schöffen und Beisitzern zu befinden „über bürgerliche Rechte, Zankhändel, durch genugsame Erkundigung und geführten Beweis“. Die Gerichte hatten auch die Gewalt des Blutbannes über Leib und Leben. Sie nahmen von den Vormündern Bericht und Rechnung entgegen, schlichteten Erbstreitigkeiten und bestellten die Vormünder für die Mündel. Sie verliehen das Bürgerrecht und bestimmten die Aufnahme in die Zünfte.

Da, wo jetzt auf dem Galgenberge seit 1882 ein Aussichtsturm lohnenden Überblick über unsere engste Heimat gewährt, schaute ehedem, seit 1512, ein Galgen, als Annaberger Richtstätte mahnend in das Land. Seit 1510 aber schon stand ein Rabenstein am Wege nach Geyersdorf auf dem alten Ererzierplatze.

Zum Schutze der Stadt bestand die Wache, welche sich vor dem Rathause versammelte. Sie wurde durch Bürgerwächter Sonnabends und Sonntags verstärkt. Die Wächter gingen zu Paaren nachts zehn Uhr bis gegen Morgen durch die Gassen und meldeten die Stunden.

Der Oberwächter holte die Zeichen vom Bürgermeister, wenn nachts jemand Einlaß am Thore begehrte. Die Thore wurden anfangs von vertrauenswürdigen Anwohnern besorgt, die geschworene Bürger sein mußten. Zu Jahrmärkten ritten zwei Wächter umher, um Brand und Auflauf zu verhüten. Bei Feuersgefahr hatten die Türmer Meldung zu machen. Huldigte die Stadt dem Landesfürsten, so stellte man die Bürgerschaft in Rüstung beim Empfang unter das Thor. Von den Aufgaben der Schützen im Dienste der Stadt berichten folgende neuere Reime:

„Die Annaberger Kompanei  
Der Schützen, welche schießen frei,  
Ist nicht in jüngster Zeit formiert.  
Als kaum der Stadtbau war normiert,  
So zogen schon die Schützen aus  
Ins frisch erstand'ne Schützenhaus.  
Sie mußten dann die Stadt bewachen;  
Bei Feuer, Kriegs- und Wechselfachen  
Zu Diensten sein der Obrigkeit,  
Auch armen Sündern zum Geleit.  
Der Rat gab dafür Ehrenpreise  
Und auch beim „Auszug“ kannenweise  
Zur Stärkung unverfälschten Wein;  
Jetzt soll das nicht mehr üblich sein.“